

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 27 (1954)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Schweizerische Nationalspende 1953

**Autor:** Schönmann, O.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517195>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und -gewohnheiten gewisse Grenzen setzt. Es zeugt im Manöververlauf auch von einer Verkennung der Lage, wenn die Küchen eines Truppenkörpers etliche Kilometer, gleichsam als ein Rührmichnichtan, zurückhängen, wenn die Mahlzeiten im Bewegungsverhältnis nicht unmittelbar nach der letzten Verteilung zubereitet werden, wenn die Tarnung ungenügend oder gar unterlassen wird, wenn Rauchfahnen verschiedener Einheitskochstellen außerhalb örtlicher Behausungen verräterisch emporsteigen und den belegten Raum gleichsam markieren.

Es geht im wesentlichen darum, die zu treffenden eigenen Maßnahmen jeweils selbstkritisch auf die Zweckdienlichkeit hin zu überprüfen, um eine möglichst große Anpassung an die gegebene Lage im Sinne des Auftrages zu erreichen, aber ausgerichtet nach der möglichen Kriegsrealität. Die Bestimmungen der Uebungsleitung im dargelegten Sinne zu erweitern und der Einsatz der erforderlichen, entsprechend orientierten und sachverständigen Schiedsrichter wären eine Möglichkeit, neue Erfahrungen zu gewinnen. Mit friedensmäßigen Gegebenheiten werden wir natürlich immer zu rechnen haben, sei es der Pflichtkonsum der Konserven, der hohe Lebensstandard unseres Volkes mit den entsprechenden Gewohnheiten oder die Verfügung über die erforderlichen Transportmittel, Kommunikationen und Verbindungen. Die vielleicht einmal notwendig werdende Umstellung und Anpassung an neue Verhältnisse innert nützlicher Frist wird umso reibungsloser und für uns erfolgreicher vor sich gehen, je gründlicher der Unterschied zwischen Krieg und Frieden gesehen wird.

## **Schweizerische Nationalspende 1953**

*von Major O. Schönmann*

Dem Jahresbericht 1953 ist wiederum zu entnehmen, daß die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien und die ihr angeschlossenen Fürsorgewerke bestrebt sind, dem Wehrmann während und nach dem Militärdienst auf verschiedenste Weise beizustehen. Die Hauptkategorie der Schützlinge stellen nach wie vor die im Militärdienst erkrankten oder verunfallten Wehrmänner dar. Die Ausgaben für Kranke und Invalide betragen pro 1953 73,8% aller Unterstützungsausgaben, nämlich Fr. 537 590.25. In zweiter Linie kommen die Hinterlassenen der an den Folgen einer Krankheit oder eines Unfalles verstorbenen Wehrmänner. Für die Hinterbliebenen im Dienste verstorbener Wehrmänner wendete die Soldatenfürsorge im Berichtsjahr Fr. 88 768.20 auf. Als letzte Kategorie sind diejenigen Schützlinge zu nennen, die trotz Erwerbsersatz durch den Militärdienst in eine Notlage geraten sind. Zur Behebung allgemeiner Notlagen von Wehrmännern waren im Jahre 1953 Fr. 101 605.50 notwendig. Natürlich konnte nicht allen Forderungen genügt werden, denn öfters wird auch der Militärdienst für Notlagen verantwortlich gemacht, die sich bei näherer Ueberprüfung als dienstfremd erweisen. Es ist daher verständlich, daß die eingehenden Unterstützungsgesuche sorgfältig und gewissenhaft geprüft werden. Ein Zusammenhang zwischen geleistetem Wehrdienst und Notlage muß erwiesen sein. Die Behandlung der Unterstützungsgesuche erfordert Sachkenntnis, Hingabe und Takt und bisweilen auch ein schönes Maß an Geduld. Wo es sich als notwendig erweist, werden die Verhältnisse der zu Unterstützenden an Ort und Stelle abgeklärt, manchmal unter Beiziehung von Sachverständigen. Es wird nach der Lösung gesucht, die am ehesten dauernde Hilfe verspricht. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um Fr. 122 416.17. Das Vermögen der Nationalspende steht auf Ende 1953 auf Fr. 16 490 792.28, und es trägt, soweit ertragsfähig, durchschnittlich 3% Zins.

Möge das große und vielseitige Fürsorgewerk der Schweiz. Nationalspende auch künftighin allen wirklich hilfebedürftigen Wehrmännern und ihren Angehörigen mit Rat und Tat beistehen.